

## Stellungnahme zu den anstehenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP)

### Hintergrund:

Bereits vor 18 Jahren machte Bundesaußenminister Kinkel einen ersten Vorschlag für ein umfangreiches, über die reine Abschaffung der Zölle hinausgehendes Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU. Ein paar Jahre später legte EU-Kommissar Brittan Pläne für ein „New Transatlantic Marketplace Agreement“ vor, die von seinem Nachfolger Peter Mandelsson 2007 in ein „Framework for Advancing Transatlantic Economic Integration“ eingearbeitet wurden. Im Rahmen dessen wurde der „Transatlantic Economic Council“ (TEC) gegründet. Er ist bilateral mit Vertretern der EU und USA besetzt und hat sich den Abbau von divergierenden Standards und Vorschriften zum Ziel gesetzt – bislang aber eher mit mäßigem Erfolg. Im Sommer 2011 wurde die bilaterale „Hochrangige Arbeitsgruppe EU-USA zu Wachstum und Beschäftigung“ (HLWG) ins Leben gerufen. Deren Abschlussbericht vom Februar 2013 empfiehlt, Verhandlungen über ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen aufzunehmen. In einer gemeinsamen Erklärung gaben US-Präsident Obama und die Präsidenten von Europäischem Rat und Kommission die Aufnahme von Verhandlungen offiziell bekannt und leiten die erforderlichen internen Verfahren zur Vorbereitung von Verhandlungen ein. In einer Resolution sprach sich kürzlich auch der Ausschuss für Internationalen Handel des Europäischen Parlaments (INTA) für die Aufnahme von Verhandlungen aus. Die frühzeitige Einbeziehung des Parlaments ist zu begrüßen und dürfte insbesondere mit Blick auf die endgültige Zustimmung das Verfahren beschleunigen.

### Inhalte:

Europäische Kommission und Parlament beabsichtigen, sich bei den Verhandlungen auf drei große Themenfelder zu konzentrieren:

1. **Marktzugang:** Vollständiger Abbau der Zölle, Öffnung der Dienstleistungsmärkte, Gewährleistung des höchsten Liberalisierungs- und Investitionsschutzniveaus, Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens
2. **Regulierungsfragen und nicht-tarifäre Handelshemmnisse:** Abbau von Handelsbarrieren hinter den Zollgrenzen, z. B. Sicherheits- und Umweltnormen, stufenweiser Abbau von regulatorischen Unterschieden nach festgelegten Zielen und festem Zeitplan
3. **Regeln, Grundsätze und neue Kooperationsformen für gemeinsame Herausforderungen und Chancen des 21. Jahrhunderts:** Maßnahmen zur Stärkung des multilateralen Handelssystems, Schutz der Rechte geistigen Eigentums, Zusammenarbeit im Bereich der sozialen und ökologischen Aspekte von Handel und nachhaltiger Entwicklung, Einbeziehung von Handelsthemen in den Bereichen Zoll und Handelserleichterungen, Wettbewerb und staatliche Unternehmen, Rohstoffe und Energie sowie KMU und Transparenz.

### Position der IHKs in Bayern:

**Der BIHK begrüßt die Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen, um das enge bilaterale Verhältnis vor dem Hintergrund anderer zusammenwachsender Wirtschaftszonen in Fernost und Lateinamerika auf eine neue Grundlage zu stellen. Das Vorhaben, damit das weltgrößte Abkommen seiner Art zustande zu bringen, ist ehrgeizig und muss mit höchster Priorität auf beiden Seiten des Atlantiks vorangetrieben werden – von der Politik wie von der Wirtschaft. Denn die Verhandlungen dürften im Detail langwierig und schwierig werden.**

Die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen sind das Rückgrat der Weltwirtschaft. EU und USA erwirtschaften gemeinsam 47 Prozent des globalen BIP und wickeln ein Drittel der weltweiten Handelsströme ab. Nach Berechnungen der Kommission hätte ein Abkommen auf EU-Ebene ein Anstieg der Wirtschaftsleistung der EU um 0,5 % zur Folge. Der US-amerikanische Markt ist der zweitwichtigste Auslandsmarkt für bayerische Firmen. Nach einem dynamischen Wachstum seit der Krise beliefen sich die bayerischen Exporte in die USA 2012 wieder 18,4 Mrd. Euro, die Importe 9,9 Mrd. EURO. Bayerische

Direktinvestitionen in den USA gab es im Jahr 2010 i. H. v. 43,9 Mrd. Euro, umgekehrt US-Investitionen in Bayern i. H. v. 8,0 Mrd. Euro.

Von einem Abbau der nicht-tarifären Handelshemmnisse können insbesondere kleine und mittlere Unternehmen profitieren. Für diese würden aufwändige und langwierige Zulassungs- und Genehmigungsverfahren im täglichen Waren- und Dienstleistungsverkehr entfallen. Allerdings sind größtmögliche Transparenz und Einbindung der Wirtschaft in den Verhandlungsprozess von großer Bedeutung. Nur so kann sichergestellt werden, dass die derzeitigen Handelshemmnisse und Belastungen der Unternehmen beseitigt werden und die Vorteile eines Freihandelsabkommen voll zum Tragen kommen. Zugleich ist es auch wichtig, dass das Abkommen möglichst für alle Wirtschaftsbereiche Anwendung findet, da viele der meist seit langem bestehenden Geschäftsbeziehungen einen großen Grad an Diversifikation aufweisen. Hierzu gehört auch der ungehinderte Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten auf beiden Seiten des Atlantiks.

Die Verhandlungen dürfen ferner nicht zu früh von wirtschaftsfremden Themen, wie z. B. von sozialen und ökologischen Belangen sowie vom Verbraucherschutz, überlagert werden. Zu klären ist zugleich, inwieweit die Ergebnisse der Verhandlungen in den USA auf der Ebene der Bundesstaaten umgesetzt werden können. Ebenfalls wird sich zeigen, inwiefern es möglich ist, in den USA angestammte protektionistische Reflexe zu durchbrechen, „Buy American“ Klauseln zu kippen und eine wirkliche Öffnung der High-Tech Märkte zu erreichen. Eine weiterhin enge Abstimmung des Verhandlungsfortschritts mit dem Europäischen Parlament und auch mit den Regierungen und Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten ist wichtig, um für ein späteres Abkommen eine breite Akzeptanz sicher zu stellen.

Und last but not least darf der bilaterale Vorstoß der „weltwirtschaftlichen Schwergewichte“ EU und USA nicht die Sackgasse für die multilaterale Handelspolitik bedeuten sondern muss – ganz im Gegenteil - Ansporn für eine neue Liberalisierungsrunde über die WTO sein.

München, im Mai 2013

Die Industrie- und Handelskammern in Bayern

**Ansprechpartner:**

IHK für München und Oberbayern

Alexander Lau, Tel. 089 5116-1614, E-Mail [alexander.lau@muenchen.ihk.de](mailto:alexander.lau@muenchen.ihk.de) (Handelspolitik)

Gabriele Vetter, Tel. 089 5116-1361, E-Mail [gabriele.vetter@muenchen.ihk.de](mailto:gabriele.vetter@muenchen.ihk.de) (USA)